

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Saubere Luft für unsere Innenstädte**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Ziele sie sich für die Entwicklung der Luftreinhaltung gesetzt hat und welche Zahlen für die reale Entwicklung vorliegen;
2. wie viele baden-württembergische Städte in den Jahren 2015 bis 2020 die EU-Grenzwerte für Stickstoffdioxid überschritten haben (für 2020 bitte ggf. eine Hochrechnung vorlegen);
3. um welche Differenz die Jahresmittelwerte bei NO<sub>2</sub> an den verkehrsnahen Messstellen in Baden-Württemberg, soweit bekannt in Bayern und im Bundesdurchschnitt seit 2015 gesunken sind;
4. in welchen Städten und ggf. Streckenabschnitten Tempolimits als Instrument der Luftreinhaltung zur Anwendung gekommen sind und wie sich die NO<sub>2</sub>-Immissionsmesswerte jeweils in dem Jahr vor und nach der Einführung darstellen;
5. in welchen Städten und ggf. Streckenabschnitten Filtersäulen für NO<sub>2</sub> zur Anwendung gekommen sind und wie sich die NO<sub>2</sub>-Immissionsmesswerte jeweils im Jahr vor und nach der Einführung darstellen;
6. in welchen Städten und ggf. Streckenabschnitten Verkehrsverbote für Dieselfahrzeuge als Instrument der Luftreinhaltung zur Anwendung gekommen sind und wie sich die NO<sub>2</sub>-Immissionsmesswerte jeweils im Jahr vor und nach der Einführung darstellen.

23. 10. 2020

Renkonen, Katzenstein, Hentschel, Lede Abal,  
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Eingegangen: 23. 10. 2020 / Ausgegeben: 30. 11. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Saubere Luft in unseren Innenstädten ist ein Kernanliegen der Fraktion Grüne im Landtag von Baden-Württemberg und der grün-geführten Regierungskoalition. Mit dem Antrag soll die positive Entwicklung der Messwerte im Land dokumentiert werden. Des Weiteren soll die Wirksamkeit verschiedener Luftreinhaltemaßnahmen für die weitere Luftreinhaltepolitik der grün-geführten Regierungskoalition bewertet werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. November 2020 Nr. 4-0141.5/583 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Ziele sie sich für die Entwicklung der Luftreinhaltung gesetzt hat und welche Zahlen für die reale Entwicklung vorliegen;*

Ziel der Luftreinhaltung war laut Nachhaltigkeitsbericht 2014 des Verkehrsministeriums die Einhaltung von 60 Prozent der im Jahr 2011 festgestellten Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffdioxid. Die Luftqualitätsgrenzwerte werden in Baden-Württemberg seit 2018 mit einer Ausnahme bei Stickstoffdioxid eingehalten. Der Grenzwert für den Jahresmittelwert von Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) in straßen nahen Belastungsbereichen wurde 2019 noch in vier Städten überschritten.

Für die reale Entwicklung der Luftqualität stehen Messdaten von über 50 Messorten zur Verfügung.

*2. wie viele baden-württembergische Städte in den Jahren 2015 bis 2020 die EU-Grenzwerte für Stickstoffdioxid überschritten haben (für 2020 bitte ggf. eine Hochrechnung vorlegen);*

Der Grenzwert für die Stickstoffdioxid-(NO<sub>2</sub>)-Konzentrationen im Jahresmittel beträgt 40 µg/m<sup>3</sup>. Die Anzahl der Städte in Baden-Württemberg mit Grenzwertüberschreitungen ist in folgender Tabelle zusammengestellt.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Städte mit NO <sub>2</sub> -Grenzwertüberschreitung	27	20	17	14	4

Die vorläufigen Messergebnisse für die ersten zehn Monate des Jahres 2020 zeigen in Stuttgart und Ludwigsburg in wenigen Straßenabschnitten NO<sub>2</sub>-Konzentrationen, die eine Grenzwertüberschreitung in 2020 erwarten lassen. Das ursprüngliche Ziel wird mit einer Einhaltung an rund 90 Prozent der Messorte bei weitem übertroffen.

3. *um welche Differenz die Jahresmittelwerte bei NO<sub>2</sub> an den verkehrsnahen Messstellen in Baden-Württemberg, soweit bekannt in Bayern und im Bundesdurchschnitt seit 2015 gesunken sind;*

Zur Beantwortung der Frage werden alle vom Umweltbundesamt genannten verkehrsnahen Messstellen herangezogen, für die sowohl für das Jahr 2015, als auch für das Jahr 2019 Jahresmittelwerte vorliegen.

An den verkehrsnahen Messstellen in Baden-Württemberg sind die Stickstoffdioxid-Jahresmittelwerte zwischen 2015 und 2019 im Mittel um 14,9 µg/m<sup>3</sup> zurückgegangen, in Bayern um 8,7 µg/m<sup>3</sup> und in Deutschland (ohne Berücksichtigung Baden-Württembergischer Messstellen) um 7,7 µg/m<sup>3</sup>.

4. *in welchen Städten und ggf. Streckenabschnitten Tempolimits als Instrument der Luftreinhaltung zur Anwendung gekommen sind und wie sich die NO<sub>2</sub>-Immissionsmesswerte jeweils in dem Jahr vor und nach der Einführung darstellen;*

Tempolimits führen, wenn sie zu einer Verflüssigung des Verkehrs beitragen, sie an Steigungsstrecken angeordnet werden oder zu einer Reduktion des Verkehrs führen, zu einer Verringerung von Stickstoffdioxid-Emissionen. Eine Auflistung der in Baden-Württemberg zur Verbesserung der Luftqualität umgesetzten Tempolimits findet sich in der *Anlage*.

5. *in welchen Städten und ggf. Streckenabschnitten Filtersäulen für NO<sub>2</sub> zur Anwendung gekommen sind und wie sich die NO<sub>2</sub>-Immissionsmesswerte jeweils im Jahr vor und nach der Einführung darstellen;*

Filtersäulen zur Absaugung von Stickstoffdioxid sind in Heilbronn in der Weinsberger Straße sowie in Stuttgart Am Neckartor, in der Hohenheimer und in der Pragstraße im Einsatz.

In Heilbronn in der Weinsberger Straße wurden die Filtersäulen zum 1. Juli 2020 in Betrieb genommen. In Stuttgart Am Neckartor wurden die Filtersäulen im April 2019 auf die Filterung von Stickstoffdioxid umgerüstet und im Juli 2019 durch eine zweite Generation von Filtersäulen mit gesteigerter Filtrationsleistung ausgetauscht. Sie werden seit Dezember 2019 im Dauerbetrieb verwendet. In Stuttgart in der Hohenheimer und in der Pragstraße wurden die Filtersäulen im November 2019 in Betrieb genommen.

In der Pilotphase am Neckartor wurde für die zweite Generation der Luftfiltersäulen durch An- und Abschaltversuche im Mittel eine Minderung von 9 Prozent der Stickstoffdioxid-Konzentrationen, das heißt von 4 bis 5 µg/m<sup>3</sup>, im Bereich des Gehwegs und nahe an den Gebäuden sogar eine Abnahme von 10 bis 19 Prozent erreicht.

Die Tabelle zu Nr.6 enthält die NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte für die genannten Streckenabschnitte für die Jahre 2018, 2019 und 2020 (vorläufiger 10-Monats-Mittelwert).

6. *in welchen Städten und ggf. Streckenabschnitten Verkehrsverbote für Dieselfahrzeuge als Instrument der Luftreinhaltung zur Anwendung gekommen sind und wie sich die NO<sub>2</sub>-Immissionsmesswerte jeweils im Jahr vor und nach der Einführung darstellen;*

Verkehrsverbote für Dieselfahrzeuge, die über die grüne Umweltzone hinausgehen, wurden ausschließlich in Stuttgart festgesetzt. Seit dem 1. Januar 2019 gilt in der gesamten Umweltzone Stuttgart ein Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge Euro 4/IV und schlechter. Seit dem 1. Januar 2020 gelten streckenbezogene Verkehrsverbote für Dieselfahrzeuge Euro 5 und schlechter unter anderem Am Neckartor und in der Hohenheimer Straße. Seit dem 1. Juli 2020 gilt in Stuttgart in einer kleinen Zone, die den Talkessel, Bad Cannstatt, Feuerbach und Zuffenhausen umfasst, ein Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge schlechter Euro 5/V. Verkehrsverbote sind eine wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Luftqualität, die nur dann infrage kommen, wenn keine mildereren Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität und Einhaltung der Grenzwerte zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte für die in Nr. 5 und Nr. 6 genannten Streckenabschnitte für die Jahre 2018, 2019 und 2020 (vorläufiger 10-Monats-Mittelwert).

	NO <sub>2</sub> -Jahresmittelwert in µg/m <sup>3</sup>		
	2018	2019	2020 (vorläufiger 10-Monats-Mittelwert)
Stuttgart Am Neckartor	71	53	39
Stuttgart Hohenheimer Straße	65	50	33
Stuttgart Pragstraße	65	58	44
<i>Heilbronn Weinsberger Straße-Ost*</i>	<i>52</i>	<i>47</i>	<i>34</i>

\* Nennung Heilbronn wegen Frage 5, kein Dieselverkehrsverbot

Hermann

Minister für Verkehr

Anlage:  
 Auflistung der in Baden-Württemberg zur Verbesserung der der Luftqualität umgesetzten Tempolimits gemäß Meldung der Regierungspräsidien  
 Ergänzende Erläuterung: Zur Darstellung der Entwicklung der Stickstoffdioxid-(NO<sub>2</sub>)-Konzentrationen wurden die Ergebnisse der straßennahen Messungen in den jeweiligen Gemeinden herangezogen, die jedoch in vielen Fällen nicht in den genannten Straßenabschnitten selbst liegen.

Regierungsbezirk	Gemeinde	Streckenabschnitt	Tempolimit	Datum der Einführung gemäß Luftreinhalteplan/so wie uns bekannt	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr vor der Einführung	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr der Einführung	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr nach der Einführung
Freiburg	Freiburg	B31 Ortsdurchfahrt	30 km/h	01.11.2018	49 µg/m <sup>3</sup>	50 µg/m <sup>3</sup>	36 µg/m <sup>3</sup>
	Schramberg	unterer Abschnitt der Oberndorfer Straße	30 km/h	01.11.2016	44 µg/m <sup>3</sup>	40 µg/m <sup>3</sup>	36 µg/m <sup>3</sup>
Stuttgart	Backnang	Eugen-Adolff-Straße (Knotenpunkt Annonay-Straße/Eugen-Adolff-Straße und dem Knotenpunkt Eugen-Adolff-Straße/Burgplatz)	40 km/h	31.05.2019	49 µg/m <sup>3</sup>	39 µg/m <sup>3</sup>	36 µg/m <sup>3</sup> (01.01.-21.10..2020)
	Heilbronn	Weinsberger Straße zwischen Adenauer Platz und der Allee	40 km/h	30.10.2019	52 µg/m <sup>3</sup>	47 µg/m <sup>3</sup>	34 µg/m <sup>3</sup> (01.01.-31.10.2020)
		Abschnitte folgender Straßen: Neckarsulmer Straße, Burenstraße, Orthstraße, Schaeuffelenstraße, Paulinenstraße, Mannheimer Straße, Weinsberger Straße, Paul-Göbel-Straße, Oststraße, Allee, Karlstraße, Wollhausstraße, Am Wollhaus, Südstraße, Urbanstraße, Happelstraße, Wilhelmstraße, Südstraße, Bahnhofstraße und Karlsruher Straße	40 km/h	01.05.2020	47 µg/m <sup>3</sup>	34 µg/m <sup>3</sup> (01.01.-31.10.2020)	-

Regierungsbezirk	Gemeinde	Streckenabschnitt	Tempolimit	Datum der Einführung gemäß Luftreinhalteplan/so wie uns bekannt	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr vor der Einführung	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr der Einführung	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr nach der Einführung
	Ludwigsburg	Friedrichstraße Hausnummer 25 bis Kreuzung Friedrichstraße/Solitudestraße	40 km/h	01.06.2019	51 µg/m <sup>3</sup>	46 µg/m <sup>3</sup> (nicht mehr repräsentativ)	31 µg/m <sup>3</sup> (Baustelle im Bereich der Messstelle)
		Schlossstraße	40 km/h	02.07.2020	-	48 µg/m <sup>3</sup> (01.01.-20.10.2020)	-
	Markgröningen	Grabenstraße, Graf-Hartmann-Straße, Helenenstraße, Im Zwinger, Schillerstraße	30 km/h	01.01.2011	52 µg/m <sup>3</sup>	53 µg/m <sup>3</sup>	52 µg/m <sup>3</sup>
	Pleidelsheim	L 1125 von Talstraße bis Wasenweg, L 1129 von Hohenzollernstraße bis Schillerplatz	30 km/h	01.12.2011	58 µg/m <sup>3</sup>	63 µg/m <sup>3</sup>	56 µg/m <sup>3</sup>
	Ingersheim	L 1125 Von Ludwigsburger Straße bis Mühlweg	30 km/h	01.12.2011	57 µg/m <sup>3</sup>	56 µg/m <sup>3</sup>	50 µg/m <sup>3</sup>
	Freiburg a.N.	L 1138 – Mundelsheimer Straße bis Am Altnecker sowie Am Altnecker bis Geisinger Straße; L 1129 Mühlstraße bis Bahnhofstraße und Dürerstraße bis Mühlstraße	30 km/h	01.12.2011	53 µg/m <sup>3</sup>	53 µg/m <sup>3</sup>	50 µg/m <sup>3</sup>
	Remseck a.N.	Remstalstraße im Bereich der Knotenpunkte L 1142/L 1140/L 1197 und L 1140/L 1100	30 km/h	01.07.2017	-	36 µg/m <sup>3</sup>	29 µg/m <sup>3</sup>
	Urbach	Ortsdurchfahrt Schorndorfer Straße/Hauptstraße – Kreisverkehr Neumühleweg bis Quellenweg sowie Widerscheinstraße bis Kreisverkehr Neurmühleweg	30 km/h	01.12.2011	44 µg/m <sup>3</sup>	44 µg/m <sup>3</sup>	38 µg/m <sup>3</sup>

Regierungsbezirk	Gemeinde	Streckenabschnitt	Tempolimit	Datum der Einführung gemäß Luftreinhalteplan/so wie uns bekannt	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr vor der Einführung	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr der Einführung	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr nach der Einführung
	Wendlingen am Neckar	Ortsdurchfahrt L 1200 von Kreuzung Stuttgarter Straße/Bahnhofstraße bis Kreuzung Ulmer Straße/Kapellenstraße	30 km/h	01.01.2013 befristet bis 30.09.2013	-	-	40 µg/m <sup>3</sup> im Jahr 2015
	Stuttgart	B14 Heilmannstraße und Schwanenplatztunnel	50 km/h	01.03.2010	112 µg/m <sup>3</sup>	95 µg/m <sup>3</sup>	90 µg/m <sup>3</sup>
		Hohenheimer Straße stadtauswärts vom Olgaek bis Ernst-Sieglin-Platz	40 km/h	20.12.2012	97 µg/m <sup>3</sup>	91 µg/m <sup>3</sup>	80 µg/m <sup>3</sup>
		Auf dem Straßenzug Werder-, Schwanenbergstraße, Planckstraße und Pischelstraße von der Neckarstraße bis zur Gänseheidestraße und von der Gänseheidestraße bis zur Haltestelle „Gerokruhe“	40 km/h	15.09.2014	89 µg/m <sup>3</sup>	89 µg/m <sup>3</sup>	87 µg/m <sup>3</sup>
		Straßenzug Aspergstraße, Neue Straße, Albert-Schäffle-Str. von der Planckstraße bis zur Gänseheidestraße	40 km/h	15.09.2014	89 µg/m <sup>3</sup>	89 µg/m <sup>3</sup>	87 µg/m <sup>3</sup>
		Immenhofer Straße und Neue Weinsteige vom Österreichischen Platz bis Ernst-Sieglin-Platz	40 km/h	01.06.2015	77 µg/m <sup>3</sup>	77 µg/m <sup>3</sup>	76 µg/m <sup>3</sup>
		Verbindliche dynamische Geschwindigkeitsanzeige zwischen Tempo 40 und Tempo 50 auf der B14 Kreuzung Heilmannstraße bis zum Österreichischer Platz	40/50 km/h	30.06.2015	89 µg/m <sup>3</sup>	87 µg/m <sup>3</sup>	82 µg/m <sup>3</sup>
		Alexanderstraße/Haußmannstraße; Döbel-/Sonnenbergstraße/Richard-Wagner-Straße; Olgastraße/Neue Weinsteige; Schwabstraße	40 km/h	01.01.2017	82 µg/m <sup>3</sup>	73 µg/m <sup>3</sup>	71 µg/m <sup>3</sup>

Regierungsbezirk	Gemeinde	Streckenabschnitt	Tempolimit	Datum der Einführung gemäß Luftreinhalteplan/so wie uns bekannt	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr vor der Einführung	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr der Einführung	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr nach der Einführung
		Birkenwaldstraße, Türlenstraße/Robert-Mayer-Straße, Herdweg/Lenzhalde, Zeppelinstraße, Karl-Kloß-Straße, Herderstraße/Bohnanger Straße, Schickhardtstraße/Schwabstraße, Werfmershalde, Haußmannstraße, Hackstraße/Rotenbergstraße, Hegelstraße/hölderlinstraße	40 km/h	Nicht bekannt			
		Rotebühl-/Rotenwaldstraße ab Schwabstraße bis Klugestraße; Tal-/Wagenburgstraße ab Wangener Straße bis Wagenburgtunnel; Landhausstraße ab Wangener Straße bis Talstraße; Gablenberger Hauptstraße ab Wagenburgstraße bis Neue Straße; Wolftramstraße ab Nordbahnhofstraße bis Heilbronner Straße; Heilbronner Straße ab Arnulf-Klett-Platz bis Pragsstraße; Neue Weinsteige/Obere Weinsteige bis Jahnstraße; Waiblinger Straße; Schmidener Straße; Nürnberger Straße	40 km/h	01.06.2018	73 µg/m <sup>3</sup>	71 µg/m <sup>3</sup>	53 µg/m <sup>3</sup>
		Bludenzer Straße, Schwieberdinger Straße zwischen Einmündung Marcornistraße bis zur Wernerstraße; Schozacher Straße zwischen Kreuzung Haldenrainstraße und Tapachstraße/Roter Stich; Pragstraße Kreuzung	40 km/h	01.01.2020	53 µg/m <sup>3</sup>	39 µg/m <sup>3</sup> (01.01.-31.10.2020)	-



Regierungsbezirk	Gemeinde	Streckenabschnitt	Tempolimit	Datum der Einführung gemäß Luftreinhalteplan/so wie uns bekannt	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr vor der Einführung	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr der Einführung	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr nach der Einführung
		zung Neckartalstraße bis zum Löwentor; Brückenstraße zwischen Kreuzung Neckartalstraße bis zur Haldenstraße; sowie auf allen Vorbehaltstraßen im Talkessel!					
		B27 von der Anschlussstelle BAB A8 bis zum Ortsschild Stuttgart-Degerloch	80 km/h	November 2019	65 µg/m <sup>3</sup>	50 µg/m <sup>3</sup>	33 µg/m <sup>3</sup> (01.01.-31.10.2020)
Tübingen	Reutlingen	Am Echazufer zwischen Stadtgrenze und Seestraße 27	50 km/h	März 2018	60 µg/m <sup>3</sup>	53 µg/m <sup>3</sup>	46 µg/m <sup>3</sup>
		Konrad-Adenauer-Straße zwischen Eberhardstraße und der B 28	50 km/h	März 2018	60 µg/m <sup>3</sup>	53 µg/m <sup>3</sup>	46 µg/m <sup>3</sup>
		Rommelsbacher Straße nördlich der B 28	50 km/h	März 2018	60 µg/m <sup>3</sup>	53 µg/m <sup>3</sup>	46 µg/m <sup>3</sup>
		Lederstraße / Am Echazufer (von der Stadtgrenze bis zur Eberhardstraße)	40 km/h	April 2018	60 µg/m <sup>3</sup>	53 µg/m <sup>3</sup>	46 µg/m <sup>3</sup>
		Eberhard- und Karlstraße zwischen AOK-Knoten und Einmündung der Ludwigstraße	40 km/h	21.09.2020	46 µg/m <sup>3</sup>	36 µg/m <sup>3</sup> (01.01.-31.10.2020)	
		Straßenzug Gutenbergstraße / Unteren Linden / Rommelsbacher Straße von der Eberhardstraße bis zur Einmündung Jakobstraße	40 km/h	16.10.2020	46 µg/m <sup>3</sup>	36 µg/m <sup>3</sup> (01.01.-31.10.2020)	
		Konrad-Adenauer-Straße ab dem Gebäude Konrad-Adenauer-Straße 59 bis zum AOK-Knoten	40 km/h	21.09.2020	46 µg/m <sup>3</sup>	36 µg/m <sup>3</sup> (01.01.-31.10.2020)	

Regierungsbezirk	Gemeinde	Streckenabschnitt	Tempolimit	Datum der Einführung gemäß Luftreinhalteplan/so wie uns bekannt	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr vor der Einführung	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr der Einführung	NO <sub>2</sub> -Konzentration im Jahr nach der Einführung
	Tübingen	Westbahnhofstraße, Keltornstraße, Am Stadtgraben, Mohlstraße, Haußerstraße, Hölderlinstraße, Rümelinstraße, die Herrenbergstraße zwischen Belte- und Rümelinstraße sowie die Beltestraße zwischen Herrenbergstraße und Keltornstraße.	40 km/h	07.10.2014	58 µg/m <sup>3</sup>	56 µg/m <sup>3</sup>	48 µg/m <sup>3</sup> (2016)
		Altstadtring rund um den Botanischen Garten: Keltornstraße, Am Stadtgraben, Wilhelmstraße, Mohlstraße, Haußerstraße, Hölderlinstraße, Rümelinstraße	30 km/h	23.11.2012	73 µg/m <sup>3</sup>	62 µg/m <sup>3</sup>	58 µg/m <sup>3</sup>
		Ortsdurchfahrt Unterjesingen	30 km/h	26.07.2012	56 µg/m <sup>3</sup>	55 µg/m <sup>3</sup>	46 µg/m <sup>3</sup>
		B28 im Stadtgebiet	50 km/h	19.04.2012	73 µg/m <sup>3</sup>	62 µg/m <sup>3</sup>	58 µg/m <sup>3</sup>
	Ulm	B10 im Stadtgebiet bzw. außerorts (ab dem Anschluss BAB 8 Ulm-West)	50 km/h bzw. 70km/h	Januar 2013	58 µg/m <sup>3</sup> (Karlst) 61 µg/m <sup>3</sup> (Zinglerstr)	52 µg/m <sup>3</sup> (Karlst) 56 µg/m <sup>3</sup> (Zinglerstr)	49 µg/m <sup>3</sup> (Karlst) 50 µg/m <sup>3</sup> (Zinglerstr)
	Balingen	B27 Ortsdurchfahrt Eendingen	30 km/h	01.1.2017	45 µg/m <sup>3</sup> (2013)	34 µg/m <sup>3</sup>	31 µg/m <sup>3</sup>